

**Nachtrag I zum Reglement zum Vollzug des Reglements  
über den Energiefonds vom 28. Mai 2002<sup>1</sup>**

**cRS 2006**

vom 11. Oktober 2005

- I. Das Reglement zum Vollzug des Reglements über den Energiefonds vom 28. Mai 2002<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:
- Organisation Art. 2  
Der Vollzug des Reglements über den Energiefonds obliegt der Fachstelle Umwelt und Energie. Diese ist zuständig zur Ausrichtung von Beiträgen bis zu einem Betrag von Fr. 20'000.–.
- Minimale Wirkung Art. 19  
<sup>1</sup> Wird die Energieeinsparung mittels Einzelbauteilnachweis berechnet, so müssen die Wärmedurchgangskoeffizienten die Einzelbauteilgrenzwerte nach SIA 380/1, Ausgabe 2001, um mindestens 20 % unterschreiten.  
<sup>2</sup> Wird die Energieeinsparung mittels Systemnachweis berechnet, so muss der Grenzwert des Heizwärmebedarfs von Neubauten nach SIA 380/1 eingehalten werden.  
<sup>3</sup> Werden Fenster ersetzt, so muss der Wärmedurchgangskoeffizient der neuen Fenster in jedem Fall den Einzelbauteilgrenzwert nach SIA 380/1, Ausgabe 2001, um mindestens 20 % unterschreiten. Um dies nachzuweisen, kann der Wärmedurchgangskoeffizient eines Referenzfensters nach dem Reglement und Nachweisverfahren zur Vergabe des MINERGIE-Labels für Fenster im Wohnungsbau, Ausgabe August 2003, verwendet werden.
- Begrenzung der Beiträge Art. 20  
Der Maximalbetrag für Wärmedämm-Massnahmen beträgt:  
a) Fr. 40.– pro m<sup>2</sup> für die ersten 500 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche;  
b) Fr. 30.– pro m<sup>2</sup> für die nächsten 500 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche;  
c) Fr. 20.– pro m<sup>2</sup> für die weitere Energiebezugsfläche.
- II. Dieser Nachtrag bedarf der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> sRS 511.21

<sup>2</sup> vom kantonalen Baudepartement genehmigt am 26. Oktober 2005

**cRS 2006**

III. Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

St.Gallen, 11. Oktober 2005

Der Stadtpräsident:  
*Franz Hagmann*

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber:  
*Manfred Linke*

**A**